

**Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)**

Der Konzernabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zum 31.12.2015 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2015 und zum 30.06.2016 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat für Zwecke der Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach IAS 36 – mit Ausnahme der österreichischen Lebensversicherungen – auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Für die Berechnung des Nutzungswerts wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 bei Anwendung der ertragsorientierten Discounted-Cash-Flow-Methode ein Eigenkapitalzinssatz entsprechend dem Capital-Asset-Pricing-Model (CAPM) herangezogen. Im Jahr 2013 wurde eine methodische Umstellung vorgenommen, welche eine Unterteilung von Eigenkapital und Ergänzungskapital der eigenen Konzernfinanzierung vorsieht. Dabei wurde der Zinssatz als gewichteter Zinssatz entsprechend dem Weighted Average Cost of Capital (WACC) ermittelt, ohne dass sich das Risiko der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe veränderte.

Eine Begebung von Ergänzungskapital über den Markt an Dritte erfolgte bei den betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht. Durch diese geänderte Methodik ergibt sich in diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Vergleich zur vorherigen Berechnungsmethodik ein höherer Nutzungswert.

Die angewendete Berechnung des Zinssatzes erfolgte anhand der Finanzierungsstruktur einer Peer Group, die die vermögensspezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht nachweislich abbildet. Gleichzeitig wurde das Nettovermögen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Abhängigkeit von der unternehmensspezifischen Finanzierung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe dargestellt.

Daher wurden weder die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Bewertungsobjekte, noch die Unabhängigkeit der Kapitalstruktur des eigenen Unternehmens berücksichtigt. Dies verstößt gegen IAS 36.55 i.V.m. IAS 36.A16 ff.

Folglich sind der Konzernabschluss zum 31.12.2015 und die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2015 und zum 30.06.2016 der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe fehlerhaft.